

## ÖFFENTLICH

### PROTOKOLL Nr. 932 Gemeinderatssitzung vom Montag, 21. August 2023, 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr

<b>Vorsitz</b>	Gemeindepräsident Marcel Allemann
<b>Protokoll</b>	Gemeindeschreiber Armin Kamenzin
<b>Anwesend</b>	Fabian Büttler, Andreas Fluri, Doris Hügli, Michael Meister, Manfred Niggli
<b>Gäste</b>	Renate Allemann (Präsidentin Vorstand Spitex Thal)

<b>1. Spitex</b>		<b>Nr. 7476</b>
Beratung und Beschlussfassung		
<b>2. Protokoll Nr. 931</b>		<b>Nr. 7477</b>
Genehmigung		
<b>3. Pendenzen</b>		<b>Nr. 7478</b>
<b>4. Primarschule Zweckverband</b>		<b>Nr. 7479</b>
Beratung und Beschlussfassung		
<b>5. Fernwärme Anpassung Reglement</b>		<b>Nr. 7480</b>
Beratung und Beschlussfassung		
<b>6. Kostenübernahme Patientenübernahme Vitasphère</b>		<b>Nr. 7481</b>
Beratung und Beschlussfassung		
<b>7. Anlassbewilligung „schnäuscht Matzedörfer / 1. August“</b>		<b>Nr. 7482</b>
Beratung und Beschlussfassung		
<b>8. Verschiedenes</b>		<b>Nr. 7483</b>
➤ Mehrjahresplanung Strassenbau Kanton 2024 - 2027		
➤ Stromnetzzuteilung, rechtliches Gehör bei Netzgebietsneuzuteilung		
➤ Aufwertung der Dünnern durch Solothurnischen Kantonalen Fischereiverband		
➤ Stand Ferien/Überzeit		
<b>Nicht öffentlich</b>		
<b>9. Vernehmlassung Beschwerde Erlass Wassergebühr</b>		<b>Nr. 7484</b>
Beratung und Beschlussfassung		

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst den Rat sowie die Präsidentin des Vorstands Spitex Thal, Renate Allemann, zur Gemeinderatssitzung. Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Der Gemeinderat genehmigt diese einstimmig.

## 1. Spitex

Nr. 7476

### Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort Renate Allemann. Sie erklärt, dass sie für die strategischen Belange der Spitex verantwortlich ist. Sollten weitere operative Zahlen fehlen oder in diesem Bereich Punkte ausstehen, müssten diese im Nachgang bearbeitet werden.

Anhand einer Präsentation erklärt Frau Allemann die finanzielle Situation der Spitex. Gemäss den Hochrechnungen besteht die Gefahr, dass man in der zweiten Jahreshälfte 2023 in einen finanziellen Engpass gerät. Als Ursachen resp. Faktoren für dieses Szenario sind grundsätzlich die folgenden 4 Punkte entscheidend.

Bei der Restkostenfinanzierung resp. bei den neuen Leistungsaufträgen bleiben viele Leistungen der Spitex nicht verrechenbar (z.B. Ausbildungsverpflichtung, Qualitätssicherung). Andere, wie die Psychiatrie, sind nicht kostendeckend.

Die Spitex Thal ist die flächenmässig grösste Spitexorganisation im Kanton Solothurn. Dementsprechend hoch sind die Mobilitätskosten. Aus diesen resultiert in der Kostenrechnung 2022 ein Defizit von fast CHF 400'000.

Im ersten Quartal 2023 musste überraschenderweise ein grosser Kundenrückgang verzeichnet werden. Im Vergleich zum ersten Quartal 2022 wurden nicht nur weniger Zugänge (52 anstatt 62) sondern auch viel mehr Abgänge (70 anstatt 28) und mehr Eintritte in Alters- und Pflegeheime (15 anstatt 10) gemeldet.

Das bereits vor einem Jahr beschlossene IT Projekt zur Einführung der neuen Lösung „Perigon“ hat einen Liquiditätsbedarf von ca. CHF 560'000.

Dies alles, so Renate Allemann, führt im zweiten Halbjahr 2023 zu einem Liquiditätsengpass.

Es wurden bereits Massnahmen eingeleitet. So wurde Personal umstrukturiert. Ausscheidende Mitarbeitende werden nicht ersetzt. Die extern vergebene Psychiatrie wurde gekündigt. Zudem wird, vor allem beim Verband Solothurner Einwohnergemeinden, für eine bessere Restkostenfinanzierung lobbyiert.

Dies alles benötigt jedoch Zeit, die mit Geldern der Gemeinden überbrückt werden soll. Für die Gemeinde Matzendorf würde dies bedeuten, dass der bereits geleistete Vorschuss in Höhe von CHF 56'345 momentan nicht zurückbezahlt und eine weitere Nachforderung in Höhe von CHF 67'377 als Darlehen gestellt würde. Zudem soll eine Nachzahlung an die Mobilitätskosten in Höhe von CHF 21'730 erfolgen.

Gemäss Planung soll das Darlehen gesamthaft im Jahr 2025 zurückbezahlt werden.

Der Rat diskutiert mit Renate Allemann die Situation und die möglichen Massnahmen. Es wird festgestellt, dass der Ertrag generell sehr stabil ist. Jedoch sind insgesamt die Kosten gestiegen. Die bereits getroffenen Massnahmen sind wichtig, jedoch sind weitere konkrete Schritte einzuleiten, um zumindest eine ausgeglichene Rechnung (inklusive der Darlehensrückzahlungen) aufweisen zu können.

Die zu erbringenden Leistungen sind jedoch festgeschrieben und können nicht gekürzt werden. Ebenso können die Tarife nicht erhöht werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Spitex geholfen werden muss, jedoch müssen auch klare Auswege aus der Situation aufgezeigt werden.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Vorstand der Spitex Thal wird aufgefordert, innerhalb eines Monats weitere konkrete Massnahmen und einen detaillierten Liquiditätsplan (inklusive Rückzahlung der Darlehen) vorzulegen.

Dem Verein Spitex Thal wird zur Überbrückung des finanziellen Engpasses ein Darlehen in der Höhe von CHF 120'906 gewährt.

Das Darlehen setzt sich aus dem Vorschuss (bereits bezahlt) von CHF 56'345 sowie der Nachforderung von CHF 64'561 zusammen.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Darlehen vom Verein Spitex Thal bis spätestens 31.12.2025, zurückbezahlt werden soll.

Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 21'730 an die Kosten Mobilität wird genehmigt.

**2. Protokoll Nr. 931****Nr. 7477**

Genehmigung

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll Nr. 931 zur Diskussion.

Der Gemeindepräsident lässt abstimmen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. 931 der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2023 mit einer Enthaltung.

**3. Pendenzen****Nr. 7478**

Der Gemeindepräsident bereinigt die Pendenzen.

**4. Primarschule Zweckverband****Nr. 7479**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat berät die vorliegenden Dokumente, die von Bruno Born (Gemeindepräsident Aedermannsdorf) zugestellt wurden. Es werden Notizen, Fragen und Bemerkungen betreffend Statuten, Dienst- und Gehaltsordnung sowie zum Anhang der Dienst- und Gehaltsordnung angebracht.

Wichtige Punkte sind in den Statuten, die Anwendung des neuen Volksschulgesetzes und dessen Regelungen. Im Weiteren ist einiges noch vage oder unklar beschrieben. Bei der Dienst- und Gehaltsordnung sind vor allem die Tätigkeiten der einzelnen Funktionen noch unklar und damit auch die Lohnklasseneinteilung. Die Sitzungsgelder und Pauschalentschädigungsbeträge werden als teilweise sehr hoch erachtet.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst, dass die Unterlagen mit den Notizen, Fragen und Bemerkungen an Bruno Born zurückgeschickt werden sollen.

**5. Fernwärme Anpassung Reglement****Nr. 7480**

## Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident informiert anhand des Reglementsentwurfs über die Kommentare und Anpassungen der kantonalen Vorprüfung.

Der Rat diskutiert die vorgeschlagenen Änderungen.

Ein Punkt betrifft die Preisanpassungen, die der Gemeinderat gemäss Reglementsentwurf in eigener Verantwortung beschliessen will. Hierzu macht der Kanton die Vorgabe, dass hier ein Rahmen gesetzt werden müsste. Sollte eine mögliche Preisanpassung über diesen Rahmen (+/- 10%) hinausgehen, müsste zwingend die Gemeindeversammlung beschliessen.

Dies ist für den Gemeinderat so nicht nachvollziehbar.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Punkt der Rahmensetzung bei Preisanpassungen nochmals mit den kantonalen Stellen zu besprechen. Es soll angestrebt werden, dass der Gemeinderat ohne Rahmensetzung entscheiden kann.

**6. Kostenübernahme Patientenübernahme Vitasphère****Nr. 7481**

## Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident informiert über einen Brief des Gesundheitszentrums Oensingen Vitasphère. Die Vitasphère hat alle Patientenakten des geschlossenen Gesundheitszentrums in Matzendorf übernommen. Der Leiter und der Geschäftsführer fragen nun den Gemeinderat an, ob sich die Gemeinde Matzendorf an den aufgelaufenen Übernahmekosten beteiligen würde.

Der Rat diskutiert die Anfrage und ist sich einig, dass keine Kosten übernommen werden können.

Die Gemeinde Matzendorf kann sich nicht an diesen erwähnten Kosten beteiligen. Dies würde gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstossen. Wir müssten bei jeder privaten Unternehmung mit Anfragen zu Kostenübernahmen rechnen, was die finanziellen Mittel der Gemeinde weit überschreiben würde.

Zudem ist die Gemeinde für solche Anliegen nicht zuständig. Bund und Kantone sorgen für die medizinische Grundversorgung und wären demnach Ansprechpartner für Kostenübernahmen im Gesundheitswesen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat lehnt einstimmig eine Kostenbeteiligung an der Übernahme von Patienten des ehemaligen „Gesundheitszentrums Thal“ durch das Gesundheitszentrum Oensingen Vitasphère ab.

**7. Anlassbewilligung „schnäuscht Matzedörfer / 1. August“****Nr. 7482**

## Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindeschreiber erklärt die Grundlagen für die Anlassbewilligungen. Der Antragsteller ist verantwortlich für den Anlass und muss die Gebühr bezahlen. Die Gebühr richtet sich nach dem Zeit- und Arbeitsaufwand für die Erstellung.

Wenn „die Gemeinde“ als Organisator und Antragsteller eine Bewilligung erhält, so wird die Gebühr dem zuständigen Ressort verrechnet. Wenn eine Privatperson oder ein Verein eine Anlassbewilligung einholt, haben diese die Gebühr zu bezahlen.

Somit ist bei Vereinen oder Privatpersonen, die im Auftrag der Gemeinde eine Anlassbewilligung einholen wollen, im Voraus abzuklären, wer die Bewilligungsgebühr zu tragen hat und dementsprechend ist das Gesuch einzugeben.

## 8. Verschiedenes

**Nr. 7483**

### ➤ **Mehrjahresplanung Strassenbau Kanton 2024 - 2027**

Der Rat nimmt Kenntnis von der Mehrjahresplanung des Kantons für den Strassenbau auf Matzendorfer Gemeindegebiet. Es ist für die Jahre 2025/2026 nur ein Projekt (Einfahrtsbremse Dorfeinfahrt West) vorgesehen. Die Gemeinde Matzendorf muss daran keine Kostenbeteiligung leisten.

### ➤ **Stromnetzzuteilung, rechtliches Gehör bei Netzgebietsneuzuteilung**

Der Rat nimmt Kenntnis von der Übernahme des von der onyx Energie Netze AG betriebene Stromnetz an die BKW Energie AG rückwirkend per 1. Januar 2022. Grund ist die Fusion der beiden Unternehmen. Der Gemeinderat hat keine Einwände.

### ➤ **Aufwertung der Dünnern durch Solothurnischen Kantonalen Fischereiverband**

Der Rat nimmt Kenntnis von der geplanten Bewilligung für den solothurnischen kantonalen Fischereiverband zum Wasserbauprojekt «Aufwertung der Dünnern». Dabei soll auf ca. 50m Länge eine Aufwertung mit Raubäumen, Totholzfaschinen, Pfahl- Holz- und Lenkbuhnen, Störsteinen und Wurzelstöcken erfolgen.

### ➤ **Stand Ferien/Überzeit**

Der Rat nimmt Kenntnis vom Stand der Ferien und Überzeit der Angestellten.

## Nicht öffentlich

## 9. Vernehmlassung Beschwerde Erlass Wassergebühr

**Nr. 7484**

Beratung und Beschlussfassung

Matzendorf, 22. August 2023

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Allemann

Armin Kamenzin

Protokollauszug:

Finanzverwaltung zu Traktandum 1 und 9